

Frauenleben.

Blätter zur Vertretung der Frauen-Interessen.

Mit Beiblatt „Reform“

für Sport, Hygiene und Verbesserung der Frauen-Kleidung.

Officielles Organ des Oesterreichischen Hilfsvereines für Beamtinnen in Wien,
des Deutschen Vereines zur Förderung des Wohles und der Bildung der Frauen in Prag
und des Gabelsberger Damen-Stenographen-Vereines in Wien.

IX. Jahrgang.

Wien, den 1. Mai 1897. Prag.

Nr. 2.

Erscheint am 1. eines jeden Monats. Preis des Jahrganges:
2 Gulden; Einzelne Nummern 20 Kreuzer.
Zuschriften sind zu richten an die Redaction, Wien, IV., Karlsplatz 15.
„Frauenleben“ ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herausgegeben von
Helene Littmann.

Hauptauslieferungsstelle für den Buchhandel M. Perles,
I., Seilergasse Nr. 4.
Inserate werden sowohl von der Administration wie von sämtlichen Annoncen-Expeditionen angenommen. Check-Conto 801.899.

Inhalt: Labor omnia vincit. — Frauenwerke bildender Kunst. — Kertinnen. Historische Blaudelei von Dr. Stempfinger. (Schluß) — Vereins-Nachrichten. — Gedichte von Helene Wigerka — Was wir erreicht. — Skizzen aus der Volksschule. Von H. Ludwig.

Nachdruck verboten.

Labor omnia vincit.*)

Der vergangene Monat brachte zwei für die Entwicklungsgeschichte der österreichischen Frauenbewegung höchst bedeutsame Momente: Die erste Promotion einer Dame an der Wiener Hochschule und den Erlass des Unterrichtsministers, worin die allerdings bedingte Zulassung staatsangehöriger Mädchen an Gymnasien, zum Zwecke der Erwerbung eines Reifezeugnisses, die Restriktion ihrer an einer medicinischen Facultät des Auslandes erworbenen Diplome und der Zugang zu den philosophischen Facultäten eröffnet wird.

Im Vordergrund des Interesses stand natürlich die Gestalt jener Frau, die mit bewundernswürdiger Ausdauer und Energie einen Sieg errungen, der als ein Sieg des Principes nicht nur Einzelnen, sondern der gesammten, nach Erweiterung ihrer Rechte strebenden Frauenwelt zu Gute kommen wird. Was vor 48 Jahren — 1849 — in Amerika gelang, ohne besondere Schwierigkeiten und dementprechendes Aufsehen zu verursachen: Die Greirung des ersten weiblichen Arztes, das vermochte Baroness Poffaner, welche ihre Gymnasialstudien privatim in Wien absolviert hatte und am 15. December 1887 im Wiener akademischen Gymnasium durch Ablegung der Maturitätsprüfung erfolgreich beschloß, um in Zürich das Doctorat der Medicin zu erlangen, erst nach Wiederholung sämtlicher Rigorosen an der hiesigen Universität und nach Ueberwindung vielfacher, ernster Hindernisse in ihrem 38. Lebensjahre voll und ganz zu erringen.

*) „Unablässige Arbeit besiegt Alles.“

Wenn wir die Culturfortschritte der neuen Welt mit der der alten vergleichen, so drängen sich uns Ergebnisse auf, welche vielleicht ungläubhaft erscheinen würden, spräche nicht die Statistik das entscheidende Wort, ein durch Zahlen bestätigtes „in medias res.“

In Nordamerika ließ das „Oberlin-College“ bereits 1833 weibliche Hörer zu. Etwa 50 Jahre nachher wies Amerika schon 226 Frauencollegien und 263 gemischte Collegien auf. Heute berechnet man daselbst die Zahl der studierten Frauen auf 60 000, die der Studierenden auf 65 000.

Indien erschloß der weiblichen Jugend seine Hochschulen 1875, Australien 1878. Unter den europäischen Ländern stand Frankreich in der That an der Spitze der Civilisation, indem die Universität von Lyon 1861 bereits einer Dame den Doctorgrad erteilte. Acht Jahre später wiederholte sich der gleiche Fall; seitdem wächst natürlich die Zahl der französischen Studentinnen in rascher Progression.

Die Schweiz steht seit mehr als einem Menschenalter den studierenden Frauen offen. In England haben zwischen 1877 u. 1895 von Studentinnen der „London School of Medicine for Women“ und des „Royal free Hospital“ 183 das medicinische Staatsexamen bestanden, im Ganzen 260 weibliche Studierende. Seit 1878 werden dort die Frauen zu allen Prüfungen und Gradertheilungen zugelassen.

Schweden ging mit gutem Beispiele schon im Jahre 1870 voran, ihm folgten 1875 Dänemark, Finnland und Holland, 1876 Belgien und Italien, 1884 Norwegen, 1886 Island, 1895 erst Ungarn.



Dr. Gabriele Baronin Poffaner.

In Rußland hatten sich in den Achtziger-Jahren aus den Hebammencursen medicinische Curse für Frauen entwickelt, an denen 1091 Hörerinnen theilnahmen, von welchen nicht weniger als 700 das Doctordiplom erlangten. Aus politischen Gründen wurden leider diese Curse kurz darauf wieder geschlossen. Nicolaus II. eröffnete dieselben jedoch nach seiner Thronbesteigung auf's Neue und verlieh den Ärztinnen das Recht, nicht allein wie bisher an Hospitälern als Staatsärztinnen angestellt zu werden, sondern auch bis zum Chefarzt avancieren zu können und pensionsberechtigt zu sein; ebenso dürfen auch die Gemeinden weibliche Ärzte anstellen.

Von dem Rechte zu hospitieren machten an den deutschen Universitäten im Wintersemester 1895/96 nur 156 Frauen Gebrauch, und zwar: in Berlin 70, Breslau 14, Freiburg 10, Göttingen 32, Greifswalde 5, Halle 1, Heidelberg 4, Marburg 3, Rostock 13, Tübingen 1; an den österreichischen im Ganzen 18, nämlich in Czernowitz 5, Krakau 8, Lemberg 1, Prag 4 Personen. — Das sind Daten, welche keines Commentars bedürfen, um darzuthun, daß die Entfaltung jeder Geisteskraft abhängig ist von der Freiheit der Bewegung, die nicht nur als Gesetz functioniert, sondern auch von oben herab unterstützt und gefördert werden muß, soll sie in richtiger Wechselwirkung seinerzeit dem Staatswohle zu Statten kommen.

Deutschland wie Oesterreich hat seinen weiblichen Bürgern, insoweit es ihnen überhaupt Rechte zugestand, nur halbe Rechte gegeben.

Wir wollen hier gar nicht des jüngst geschaffenen, famosen „deutschen Familienrechtes“ gedenken, das im crassesten Widerspruch mit den Naturgesetzen steht, sondern nur die Verordnungen in Betracht ziehen, welche sich mit dem Frauenstudium befassen. Noch immer ist den Studentinnen der Medicin in Deutschland die Ablegung der Staatsprüfung verwehrt. Sie sind genöthigt, das gleichwerthige Examen auf Schweizerboden zu bestehen. In ihrer eigenen Heimat ist ihnen zwar die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht untersagt, doch sind sie verpflichtet, etwaige größere Operationen an ihre männlichen Kollegen abzugeben und müssen es sich gefallen lassen, in ihrem Vaterlande vor dem Gesetze als Curpfuscher zu gelten. Solche Zustände machen es begreiflich, daß Frauen mit approbiertem Fachwissen lieber in ferne Länder gehen, als daheim in den Culturstaaten ersten Ranges zu geduldeten Handlangern ihrer Berufsgenossen herabsinken zu wollen.

In dieser Richtung können wir bei uns in Oesterreich einen Fortschritt constatieren, da Fräulein v. Boffaner bereits am Wiener Mädchengymnasium angestellt wurde. Nach ihrer Rückkehr aus Holland, wo sie gegenwärtig zu kurzer Erholung weilt, werden die Wiener Frauen Gelegenheit finden, sich ärztlichen Rath bei einer Geschlechts-genossin holen zu können, welche durch den hohen moralischen Muth und die Willensstärke, die sie selber im Kampfe mit Vorurtheil und Engherzigkeit bewiesen, sich bereits im Vorhinein das Vertrauen ihrer künftigen Patientinnen erworben hat. Nur schwer entschließt sich in so manchen Fällen eine Frau zu rückhaltloser Aussprache dem männlichen Arzte gegenüber; es hätte nicht erst einer so enormen Steigerung der ärztlichen Honoraranprüche bedurft, um dies Gefühl der Schen auch durch pecuniäre Rücksichten um ein Wesentliches noch zu steigern. Dem weiblichen Herzen liegt es näher, die Aufgabe des Arztes als „Wohlthäter der Menschheit“ vorwiegend ihrer humanitären Bedeutung nach zu erfassen und das schöne Wort: „Kommt her zu mir, Alle, die Ihr mühselig seid und beladen“, in Verbindung mit dem Rufe: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ auch zur That werden zu lassen, ohne vorerst nach ihrem Lohne zu fragen — eine That, welcher der Segen vollsten Erfolges unter keiner Bedingung fehlen wird. —

Eine Collegin Gabriele Boffaner's, Fräulein Georgine v. Roth, wirkt, was nicht übersehen sein soll, bereits seit Jahresfrist als Ärztin am Hernalser Officierstöchter-Institute, allerdings nicht in voller Selbstständigkeit, sondern unter der Oberleitung eines männlichen Fachgenossen. Wir hoffen aber,

nachdem einmal die Bahn durch berufene Vorkämpferinnen gebrochen wurde, trotz der Zurückhaltung, welcher sich der Unterrichtsminister selbst inmitten der schwerwiegendsten Zugeständnisse den studienlustigen Mädchen gegenüber befehligt, binnen Kurzem auch hierzulande der strebenden Frauenwelt alle Mittel und Wege erschlossen zu sehen, deren es zur Erreichung eines gemeinsamen Endzieles bedarf.

Zwei Hälften geben wohl in zweckmäßiger Verbindung ein volles Ganzes, nie aber kann aus Halbheiten etwas Vollkommenes erstehen.

Uns aber, die wir noch mitten im Kampfe stehen um unsere Menschenrechte, uns gelte als ermutigender Lösungsruf das Wort, in dessen Zeichen Gabriele v. Boffaner gesiegt:

„Labor omnia vincit!“

A. von Plankenberga.

Nachdruck verboten.

Frauenwerke bildender Kunst.

Ein Gang durch die Jahresausstellung des Künstlerhauses.

Die heutige Männerwelt, wenigstens der gerechte und ehrliche Theil derselben, beginnt den Erzeugnissen geistiger Frauenarbeit mit Interesse, ja mit Anerkennung entgegenzukommen. Wir finden heute schon in den Reihen bedeutender Gelehrter warme Mitkämpfer für das Recht der Frau Reale und humane Wissenschaften, Politik und Wirtschaftslehre werden der Frau Schritt für Schritt „zugestanden“. Nur ein Gebiet ist der Frau ohne Kampf und Widerstreben von jeher überlassen worden, nicht etwa, weil man ihre Befähigung dafür nie anzweifelte, sondern im Gegentheil, weil man sie auch heute noch nicht darin ernst nimmt. Wie einem Kinde, dem man, um es zu beschäftigen oder zu beruhigen, Faden, Nadel und ein buntes Pappchen in die Hand gibt, damit es laube, es nähe, so hat man bis heute widerspruchslos den Frauen, die es so haben wollten, Pinsel und Palette, Meißel und Stift in die Hand gegeben, um sie zu beruhigen und zu beschäftigen, wohl auch, um ihnen einen Erwerb zu verschaffen — Kunst aber, schöpferische Kunst, nein, davon ist die Frau von Ewigkeit her ausgeschlossen; „sie hat nie etwas Großes in der Kunst geleistet und wird es nie leisten!“

Seltzam! Wie ist uns doch? Summt uns nicht neben dem Geklingel dieses Sprüchleins noch ein anderes Lied im Ohr, ein Lied von der Kindlichkeit der Künstlernatur, vom ewig Naiven, das den Künstler, das Weib und das Kind zu einer heiligen Trias des Unbewußten vereint? Der Künstler ist naiv und beweglich, weil er Künstler ist, sollte sie nicht Künstlerin sein können, weil sie naiv und beweglich ist? Was ist Naivetät anderes als Rhythmus, Tempo, nicht sowohl ein eigener Stoff als eine Schwingung des Wesens, das sich auf sich selbst nicht besinnt. Der Künstler hat nur den festen Hintergrund strenger Lebensdisciplinen voraus, die ihm seine Erziehung gibt. Gebt nur der begabten Frau jenen festen Culturhintergrund und ihre Beweglichkeit, ihr Lebensrhythmus, der heute in folgelosen Handlungen versprüht, wird sie schnell und sicher zu schöpferischer Kunst hinführen. Und als sollten wir von einem günstigen Geschick eben jetzt in dieser Hoffnung bestärkt werden, finden wir in der heurigen Jahresausstellung im Künstlerhause das Werk der Bildhauerin Feodorowna Ries, „Bist Du glücklich Mensch!“ das über Alles und über Allen thront. Wie eine Paraphrase jenes großen „es werde“, an das es anknüpft, steht das Werk da. — Aber eine Umkehrung des Urthemas „Ebenbild Gottes“ will diese Paraphrase sein, in den Dienst des Zweifels und der Auflehnung gestellt. Dieser Mann, der brütend, entgeistert da vor sich hinstarrt, es ist der Mensch. Der alte Adam ist's, der den Tod getrunken und ihn nun für alle Zeiten weiß, der Bruder jenes Prometheus, der sich Menschen schaffen wird nach seinem Bilde und sie lehren wird: „Dein nicht zu achten, wie ich.“

Das hat ein Mädchen gedacht, empfunden und mit einer michel-angelesken Kühnheit und Einfachheit in die leuchtendsten Formen gegossen, die der Gedanke aus sich heraus